



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-251583/2025-4

Voitsberg, am 23.09.2025

Ggst.: Rodung, Agrargemeinschaft Kohlschwarz, Obmann Ruprechter
Günther, Kohlschwarz 50, 8573 Kainach bei Voitsberg
KG. Gallmannsegg, Grundstücke Nr. 1084 und 1072
Wiese

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 24.06.2025 hat die Agrargemeinschaft Kohlschwarz, vertreten durch Herrn Obmann Günther Ruprechter, wh. 8573 Kainach bei Voitsberg, Kohlschwarz 50, um die Erteilung einer Rodungsbewilligung auf den Grundstücken Nr.: 1086 und 1072, beide KG. Gallmannsegg, im Flächenausmaß von insgesamt ca. 6.970 m² zum Zweck der Errichtung einer Wiese angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 17-19 und § 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 09.10.2025, um 11.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **bei der Hofstelle** angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-234) möglich.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Durchführung der Rodung könnte stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Agrargemeinschaft Kohlschwarz, Obmann Günther Rupprechter, Kohlschwarz 50, 8573 Kainach bei Voitsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Kainach bei Voitsberg, Kainach bei Voitsberg 19, 8573 Kainach bei Voitsberg,
 - a) mit dem dringenden Ersuchen, vom Anhörungsrecht nach § 19 Abs. 5 lit. a) Forstgesetz 1975 Gebrauch zu machen und eine begründete Stellungnahme abzugeben.
 - b) weiters mit der Einladung, eine der angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
3. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg - Forstfachreferat, Bezirksforstinspektion, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg,
 - mit der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung sowie um Weiterleitung an das zuständige Forstaufsichtsorgan; per E-Mail
4. Bezirkskammer Weststeiermark, Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
 - , als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK